

Ressort: Technik

Bericht: Telekom zögert bei Breitbandausbau

Bonn, 02.08.2016, 18:53 Uhr

GDN - Die Deutsche Telekom prüft laut eines Zeitungsberichts offenbar noch, ob sie die avisierte Aufrüstung des eigenen Kupfernetzes bis Ende 2018 verbindlich zusagt. In einem Brief der Anwaltskanzlei der Telekom an die Bundesnetzagentur, der dem "Handelsblatt" (Dienstausgabe) vorliegt, erklären die Anwälte, es sei noch zu prüfen, inwieweit die von der Bundesnetzagentur im Juli vorgelegte Regulierungsverfügung nach der Kritik der EU-Kommission geändert werde.

Die Änderungen müsse der Konzern umfassend bewerten. "Diese Prüfung wird sich jedoch durch die Notwendigkeit der Einbeziehung zahlreicher Fachbereiche und der dort bestehenden Urlaubsabwesenheiten verzögern", heißt es in dem Schreiben. Zudem könnten "Gremienentscheidungen" notwendig sein, bevor man ein Angebot abgeben könne. Die Telekom will die Bundesregierung in ihrem Bestreben unterstützen, bundesweit allen Haushalten schnelles Internet von mindestens 50 Megabit in der Sekunde anzubieten. Dazu möchte das Unternehmen in bestimmten Regionen Kupferkabel mit der Vectoring-Technologie aufrüsten. Aus technischen Gründen kann das aber immer nur ein Unternehmen. Die EU-Kommission hatte Korrekturen an der Regulierungsverfügung dahingehend gefordert, dass Wettbewerber zumindest virtuell Zugang zum Netz bekommen. Derzeit ist unklar, wie dieser genau aussehen soll. Davon hängt ab, ob sich die Ausbaupläne für die Telekom rechnen. Ein Sprecher der Bundesnetzagentur stellte klar, "es wäre nicht sachgerecht und auch rechtlich problematisch, die Abgabe der Ausbaupflichtung mit anderen Entscheidungen zu verknüpfen". Die Entscheidung über den virtuellen Zugang werde "zügig" getroffen. Die Verfügung selbst könne erlassen werden, "sobald uns die Telekom ihre zugesagte Selbstverpflichtung für den Ausbau vorgelegt hat".

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-76158/bericht-telekom-zoegert-bei-breitbandausbau.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619